



Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2025

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Totalrevision des Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen; Umsetzung auf Verordnungsstufe (Totalrevision der Gütertransportverordnung und weitere Verordnungsänderungen im Bereich Gütertransport); Vernehmlassung

P250644

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr.

Begründung

Die vom Bund geplante totalrevidierte Gütertransportverordnung konkretisiert die Fördermechanismen für Umschlags- und Verladeanlagen sowie die Umschlags- und Verladebeiträge. Die Sicherstellung einer gleichberechtigten Förderung von Anlagen der Hafenvirtschaft in den Rheinhäfen ist für den Kanton Basel-Stadt ein zentrales Anliegen. Mit seinen Änderungsanträgen will der Regierungsrat erreichen, dass in der Gütertransportverordnung die gleichen Voraussetzungen für Investitionsbeiträge an Neubau- und Erweiterungsprojekte für Anlagen der Hafenvirtschaft sichergestellt und der Mechanismus zur Entrichtung von Umschlags- und Verladebeiträge in den Rheinhäfen geklärt sind.

